

2. mittlerer Erwerbsabschnitt mit beispielsweise dem Übernehmen von Führungsaufgaben, Familiengründung mit Karriere-Orientierung, in Voll- oder Teilzeit, mit speziellem, rarem Knowhow, das mehrfach gefordert ist
3. späterer Erwerbsabschnitt mit beispielsweise einer Spezialisierung ohne neuen Wissenserwerb über lange Zeit, familiären Krisen (*Sandwich-Generation*), gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Abstieg oder Ausstieg.

Wenn ein Unternehmen diese per-  
situationen kennt und richtig dar-  
beiterinnen und Mitarbeiter ange-  
lassen sich ihre Innovationspotenz  
abrufen. Das Werkzeug dafür stellen die Autor:innen in Teil II, Ka-  
pitel 10, vor: *Lebensphasenorientierte Potenzialanalyse (LPA)*.

### Noch ein Instrument

Das Buch bietet auch andere Instrumente, unterlegt mit zahlreichen empirischen Befunden. Ich greife nur dieses eine

erschieden in der *FifF-Kommunikation*,  
herausgegeben von *FifF e.V.* - ISSN 0938-3476  
[www.fiff.de](http://www.fiff.de)

noch heraus: die *PINOWA-Toolbox*. In Kapitel 11 beschreiben Ute Peters, Christina Goesmann und Ulrike Hellert, wie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere (KMU), ihre Rekrutierung und Personalauswahl systematisch strukturieren und den Prozess erfolgreich gestalten können. Mit dieser Unterstützung rücken Anforderungskriterien in den Mittelpunkt und Verzerrungseffekte lassen sich vermeiden.

Kapitel 12 stellt den KMU-Check vor. Er soll dem Misstand  
men zwar sehr wohl Maßnahmen  
Lebensphasen orientieren, und  
ter unterstützen, dass aber meist  
Damit hängt es von einzelnen  
wie sich berufliche und andere  
Anforderungen vereinbaren lassen, welche Regelungen es zur  
Arbeitszeit, Weiterbildung, Gesundheit gibt. Mit dem KMU-  
Check können die Unternehmen ihre Personalstrategie mit  
Blick auf die Lebensphasen ihrer Beschäftigten analysieren,  
verbessern und weiter entwickeln. Er gehört zur *PINOWA*-  
Rekrutierungstoolbox, die als einfach zu nutzende Hilfe für die  
Praxis konzipiert ist.



Stefan Hügel

## Log 1/2016

### Ereignisse, Störungen und Probleme der digitalen Gesellschaft

*Immer wieder gibt es Ereignisse, Verlautbarungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Abbau der Bürgerrechte stehen. Wir dokumentieren hier einige davon. Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig; mit einigen besonders bedeutsamen Ereignissen wollen wir aber auf die weiterhin besorgniserregende Entwicklung hinweisen.*

#### August 2015

**25. August 2015:** In San Jose im Silicon Valley soll die Müllabfuhr fortlaufend die Kennzeichen von Fahrzeugen erfassen und, verbunden mit Zeit- und Ortsangaben, an die Polizei weiterleiten. Bereits zuvor wurden eine Drohne angeschafft und in einem Pilotprojekt Polizist:innen mit Körperkameras ausgerüstet (Quelle: Heise).

**28. August 2015:** Aus einer Übereinkunft zwischen der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) und deutschen Geheimdiensten geht hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) weit über das hinausging, was zuvor bekannt war. Offenbar erhielt der BND die Spähsoftware XKeyscore, installierte sie beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und sorgte für den technischen Support. Erkenntnisse des BfV sollten an die NSA weitergeleitet, US-Bürger:innen dabei nicht ausspioniert werden (Quelle: Zeit, Heise).

**28. August 2015:** Redaktionsräume und Wohnungen von Journalisten dürfen nicht durchsucht werden, um damit vorrangig den Verdacht von Straftaten durch Informanten aufzuklären. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass dies nicht verfassungsgemäß ist. Es sind „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat der konkret betroffenen Presse-

angehörigen“ erforderlich. Damit stärkt das Bundesverfassungsgericht erneut Pressefreiheit und Informantenschutz (Quelle: Bundesverfassungsgericht, Heise).

**29. August 2015:** Die Entscheidung eines US-Gerichts von 2013, die Vorratsdatenspeicherung der NSA in den USA würde „höchstwahrscheinlich“ gegen die US-Verfassung verstoßen, wird vom Berufungsgericht aufgehoben. Die Entscheidung gilt als Rückschlag für den Kampf gegen den Überwachungsstaat, obwohl das ursprüngliche Urteil ohnehin nicht durchgesetzt und von der NSA ignoriert worden war (Quelle: Heise).

**30. August 2015:** Ein 17-jähriger US-Amerikaner wird zu 11 Jahren Haft verurteilt, weil er den sogenannten *Islamischen Staat* (IS) unterstützt haben soll. Er habe online Propaganda gemacht und Tipps gegeben, wie IS-Mitglieder Bitcoin und Verschlüsselung nutzen könnten (Quelle: Heise).

#### September 2015

**2. September 2015:** Wegen verschlüsselter Daten auf dem Rechner eines Kontaktmanns wurden dieser und zwei britische Journalisten des Magazins *Vice* in der Türkei verhaftet. Der Rechner sei mit einer Software verschlüsselt, die auch von der terroristischen

tischen Vereinigung *Islamischer Staat* genutzt werde. Amnesty International bezeichnete das Vorgehen der türkischen Behörden als „bizar“ (Quelle: Heise).

**5. September 2015:** Nach Informationen des Spiegel hat der US-Geheimdienst CIA in einer Operation unter dem Decknamen *Glotaic* direkten Zugriff auf deutsche Telekommunikation. Der Geheimdienst hatte am deutschen Standort des Telekommunikationsanbieters MCI in Hilden dessen Telefon- und Faxverkehr mitgeschnitten. Angeblich kursierten beim BND interne Warnungen vor einem „politischen Skandal“, falls die Operation auffliegen sollte (Quelle: Spiegel, Heise).

**7. September 2015:** Nach Ansicht von Presseverbänden und TV-Sendern beeinträchtigt die neue Vorratsdatenspeicherung die Pressefreiheit. Weder verfassungsrechtlich noch europarechtlich sei sie zu rechtfertigen, so heißt es in einem Papier von DJV-Justiziar Bernd Pöppelmann. „Die anlasslose Speicherung, Erhebung und sonstige Verwendung solcher Daten auf Vorrat ist mit dem national und auf europäischer Ebene garantierten Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den hieraus erwachsenden datenschutzrechtlichen Grundsätzen der Erforderlichkeit und der Datensparsamkeit nicht zu vereinbaren und deswegen unzulässig“, schreibt er. Das Vorhaben stelle „auch einen massiven Eingriff in die Bürgerrechte“ dar. Unterstützt wird die Stellungnahme von DJV, dju in ver.di, BDZV, VDZ, VPRT, dem Deutschen Presserat sowie den Sendern ARD und ZDF (Quelle: Heise).

**9. September 2015:** Demonstranten in der Türkei haben das Medienhaus der Zeitung *Hürriyet* angegriffen. Die Polizei sei erst nach einer halben Stunde erschienen, um die Menge zu zerstreuen. Die Angreifer, Anhänger der islamisch-konservativen AKP, hätten, Berichten zufolge, eine stärkere Verurteilung der kurdischen Arbeiterpartei PKK verlangt. Bereits am Sonntag zuvor war es zu ähnlichen Aktionen gekommen (Quelle: Heise).

**10. September 2015:** Der Bundestag ist wieder online, nachdem er Opfer eines massiven Cyberangriffs geworden war. Als Konsequenz aus dem Angriff sollen IT-Sicherheitsmaßnahmen deutlich ausgebaut werden. Mitarbeiter sollen speziell geschult, das IT-Personal aufgestockt und Angriffserkennungssysteme verbessert werden. Auch bauliche Veränderungen sind offenbar geplant. Der Zugriff auf zehntausende Internetseiten wurde „aus Sicherheitsgründen“ geblockt (Quelle: NDR, WDR, Süddeutsche Zeitung, Heise).

**11. September 2015:** Trotz der offenbar massiven Ausspähung der Bevölkerung sieht das Bundeskanzleramt keinen umfassenden Handlungsbedarf beim Bundesnachrichtendienst (BND). Es werde lediglich über „klarstellende Regeln“ gesprochen. Nach Ansicht im Bundeskanzleramt sei beispielsweise für die Ausspähung des Frankfurter Internetknotens DE-CIX, die als Operation *Eikonal* bekannt wurde, keine konkrete Eingriffsbefugnis erforderlich; die Generalklausel im BND-Gesetz habe dafür ausgereicht (Quelle: Heise).

**11. September 2015:** Die US-Streitkräfte wollen die heutige Anzahl von ca. 3.000 Militärkräften für Cyber-Operationen auf 8.000 Cybersoldaten erhöhen. Im Fünfjahresplan 2014–2018 stehen dafür 1,878 Milliarden US\$ zur Verfügung. Die Teams

sollen auf die neun vereinigten Kampfkommandos aufgeteilt werden, von denen zwei ihren Hauptsitz in Stuttgart haben (Quelle: Heise).

**14. September 2015:** Die Kapazitäten der Bundeswehr zur Cyber-Kriegführung sollen nach dem Willen von Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen gebündelt und der entsprechende Bereich den anderen Teilstreitkräften gleichgestellt werden. Damit will man dessen wachsender Bedeutung gerecht werden. Der Austausch mit anderen Behörden solle verbessert werden (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Heise).

**14. September 2015:** Bundeskanzlerin Angela Merkel hat an den Gesetzgeber appelliert, beim Datenschutz „Vernunft“ walten zu lassen. Daten seien der Rohstoff der Zukunft; die geplante EU-Datenschutz-Grundverordnung dürfe nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes betrachtet werden. Nicht nur Risiken sollten im Mittelpunkt der Digitalisierungsdebatte stehen (Quelle: Heise).

**16. September 2015:** Ein 14-jähriger Schüler wurde in den USA verhaftet, nachdem er eine selbstgebastelte Uhr in der Schule seinen Lehrern gezeigt hatte. Da die Uhr für eine Bombe gehalten wurde, wurde er verhaftet, verhört und erkenntnisdienlich behandelt. Den Polizeibeamten sei, einem Sprecher zufolge, klar gewesen, dass es sich nicht um eine Bombe gehandelt habe. Der muslimische Schüler habe aber keine plausible Erklärung geliefert, warum er die Uhr gebaut habe. Der 14-jährige war zuvor begeistertes Mitglied im schulischen Roboter-Club gewesen (Quelle: Dallas Morning News, Heise).

**21. September 2015:** Der *Strategischen Initiative Technik* des Bundesnachrichtendienstes (BND) zufolge will sich der Geheimdienst technisch auf die Erfassung und Analyse von Web 2.0, Big Data und dem Internet der Dinge (*Internet of Things*, IoT) und Biometrie vorbereiten. Damit verbunden ist ein Wechsel der Philosophie von der Erfassung der Kommunikationsinhalte hin zu Metadaten, also der Erfassung und Analyse von Verbindungs- und Standortinformationen (Quelle: Heise).

**22. September 2015:** Bürgerrechtler sind über den Ausbau der Speicherung von Biometriedaten alarmiert. Im Projekt *Next Generation Identification* werden Biometriedatenbanken massiv ausgebaut, indem beispielsweise auch Fingerabdrücke von Bewerbern für Arbeitsstellen, die die Arbeitgeber für eine Überprüfung zum Abgleich einsenden müssen, gespeichert werden. Das kalifornische Justizministerium gibt beispielsweise an, jährlich 1,2 Millionen Fingerabdrücke für solche Überprüfungen an das FBI zu übermitteln. Als nächster Schritt ist die Einführung einer Gesichtserkennung geplant (Quelle: Heise).

**22. September 2015:** Nach Ansicht von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sollen intelligente Stromzähler flächendeckend eingeführt werden, trotz Warnungen vor einer „Zwangsdigitalisierung durch die Kellertür“ durch den Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv). Das sieht der Referentenentwurf für ein Gesetz zur „Digitalisierung der Energiewende“ vor. Damit verbunden sei die massenhafte Preisgabe sensibler Daten. Eine Kosten-Nutzen-Analyse hat dem Referentenentwurf zufolge ein Einsparpotenzial von drei Euro pro Jahr und Haushalt ergeben (Quelle: Heise).

**24. September 2015:** Bei einem massiven Angriff auf die US-Bundespersonalbehörde OPM wurden neben persönlichen Daten von 22 Millionen Bediensteten auch die Fingerabdrücke von 5,6 Millionen Beschäftigten kompromittiert (Quelle: Heise).

**25. September 2015:** Der Bundesrat hat das Gesetz für neue Geheimdienstbefugnisse, mit dem Kompetenzen und Ausstattung der Geheimdienste massiv gestärkt werden, nach kurzer Diskussion durchgewinkt. Dabei ist eine Erweiterung des *Nachrichtendienstlichen Informationssystems* (Nadis) geplant, durch das nun Volltextdateien beliebig gespeichert, ausgetauscht und ausgewertet werden sollen. Der Rechtsausschuss des Bundesrats hatte noch dafür plädiert, wegen der enthaltenen „automatisierten Ähnlichkeitsabfrage“ den Vermittlungsausschuss anzurufen (Quelle: Heise).

**28. September 2015:** Die Kampagne *Intelexit* wendet sich an Mitarbeiter von Geheimdiensten – Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und die befreundeten Dienste von NSA und GCHQ – und will ihnen eine Ausstiegshilfe unter dem Motto „Backdoor to democracy“ bieten (Quelle: Heise).

**29. September 2015:** Der Baufortschritt eines neuen Basketballstadions in Sacramento wird ständig durch Drohnen überwacht. Dabei überfliegen die Drohnen die Baustelle einmal am Tag; die Filmaufnahmen werden dann mit den digitalen Bauplänen des Stadions verglichen (Quelle: Heise).

**29. September 2015:** Untersuchungen von Sicherheitsforschern zufolge sind tausende medizinische Geräte aus dem Internet angreifbar. Viele dieser Systeme werden noch mit Windows XP betrieben, sind unzureichend abgesichert und können unter die Kontrolle der Angreifer geraten. Diese können dann Geräte steuern oder Patienten- und Personal-Daten abgreifen (Quelle: Heise).

## Oktober 2015

**1. Oktober 2015:** Nils Muižnieks, der Menschenrechtskommissar des Europarats, kritisiert die mangelhafte Geheimdienstaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland. Angesichts von nur 13 Mitgliedern und einem kleinen Sekretariat, denen allein rund 6.000 Mitarbeiter:innen des Bundesnachrichtendienstes (BND) gegenüberstehen, sei er „besorgt über das Fehlen von Ressourcen und Fachwissen seitens der Aufsichtsgremien“. Im G10-Sekretariat gebe es keinen IT-Experten, „der in der Lage wäre, mit den Entwicklungen der digitalen Welt Schritt zu halten“. Nach Ansicht des Menschenrechtskommissars ist die Geheimdienstkontrolle in keinem europäischen Land ausreichend (Quelle: Menschenrechtskommissar des Europarats, Heise).

**2. Oktober 2015:** Die Crowdfunding-Plattform *Patreon* wurde von Unbekannten angegriffen und deren Nutzerdaten im Web veröffentlicht. Darunter sind Daten zu Spendenkampagnen, Mail-Adressen, persönliche Nachrichten, verschlüsselte Passwörter und der Quellcode der Webseite; der Umfang beträgt ca. 15 GB. Die Daten konnten gestohlen werden, nachdem Entwickler versehentlich eine Kopie der Produktivdatenbank auf einem Entwicklungsserver zugänglich gemacht hatten (Quelle: Heise).

**4. Oktober 2015:** Nach einem Bericht des MDR unter Berufung auf das Landeskriminalamt ermittelt die thüringische Polizei immer häufiger wegen Hass-Kommentaren im Internet. Die Anzahl der Straftaten habe bereits im ersten Halbjahr 2015 um 53 % über der Zahl des gesamten Jahres 2014 gelegen. Die Aufklärungsquote sei sehr hoch. Straftaten seien Verleumdung, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung, üble Nachrede, öffentliche Aufforderung zu einer Straftat, Volksverhetzung oder auch das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole (Quelle: MDR, Heise).

**6. Oktober 2015:** Das *Safe-Harbor*-Abkommen zwischen den USA und der EU, das den Datenschutz bei der Übermittlung personenbezogener Daten in die USA regelt, wird vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für ungültig erklärt. Damit folgt das Gericht dem Antrag des Generalanwalts Yves Bot. Die Europäische Kommission könne die Befugnisse nationaler Datenschutzbehörden weder beseitigen noch beschränken, so das Gericht. Der erlaubte Zugriff von Behörden auf Daten in den USA verletze dagegen „den Wesensgehalt des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens“. US-Unternehmen seien verpflichtet, in Europa geltende Schutzregeln außeracht zu lassen, wenn US-Behörden aus Gründen der nationalen Sicherheit beziehungsweise des öffentlichen Interesses Zugriff auf persönliche Daten verlangten; es gebe auch keinen Rechtsbehelf für EU-Bürger:innen in solchen Fällen. Auslöser für das Verfahren war eine Beschwerde des österreichischen Juristen Max Schrems (Quelle: Heise).

**6. Oktober 2015:** Das Aktivitätstracker-Armband *Microsoft Band* wurde mit noch mehr Sensoren ausgestattet und kann so mehr und genauere Daten sammeln als die Vorgängerversion. Neben Beschleunigung erfasst es wie schon bisher Temperatur, Herzfrequenz, GPS-Koordinaten, UV-Strahlung, Hautwiderstand, Feuchtigkeit. Neu hinzugekommen ist nun ein barometrischer Höhenmesser, mit dem sich genauer als mit GPS feststellen lässt, welche Steigungen der Träger bewältigt. Das Gerät übermittelt über das gekoppelte Smartphone die ermittelten Körperdaten direkt in die Cloud-Plattform *Microsoft Health* (Quelle: Heise).

**7. Oktober 2015:** Die EU-Kommission und der luxemburgische Ratsvorsitz finden, dass trotz des EuGH-Urteils, das die bisherige rechtliche Basis *Safe-Harbor*-Abkommen für ungültig erklärt, Unternehmen weiterhin personenbezogene Informationen in die USA übermitteln dürften (Quelle: Heise).

**8. Oktober 2015:** Die Linke warnt vor anlassloser Rasterfahndung nach Finanzdaten in Echtzeit. Das mit EU-Fördermitteln entwickelte Verfahren *Ma<sup>3</sup>tch* – a<sup>3</sup> steht für autonome anonyme Analyse – sei ein Beispiel für die Fahndung mit Vorratsdaten, so Andrej Hunko von der Linksfraktion im Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung erklärt in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage, die Technik sei konform mit der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie der EU und damit rechtmäßig (Quelle: Heise).

**8. Oktober 2015:** Nach Ansicht von Edward Snowden haben die USA kein Interesse an Aufarbeitung des NSA-Skandals. Er vermisst auch eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung: „Vielen in den USA ist es anscheinend egal, ob es gut oder schlecht war, was die NSA da gemacht hat“, erklärte er bei seiner Keynote zur Security-Fachmesse *it-sa* in Nürnberg (Quelle: Heise).

**9. Oktober 2015:** Der Jurist Ulf Buermeyer warnt vor unvorhersehbaren Auswirkungen des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung. Durch den neuen Straftatbestand der „Datenhehlerei“ sei vor allem der investigative Journalismus gefährdet. Datenhehlerei begehe jeder, der Daten, die ein anderer rechtswidrig erlangt hat, sich verschafft oder einer weiteren Person überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht. Dies gelte auch für Journalisten, die Informationen von Whistleblowern veröffentlichen (Quelle: Heise).

**9. Oktober 2015:** Nach der gemeinsamen Position des EU-Rats zur Datenschutzrichtlinie für die Strafverfolgung soll der Fluss personenbezogener Informationen zwischen Behörden möglichst offengehalten werden. Daten sollen auch für andere Zwecke als zunächst vorgesehen genutzt werden dürfen, solange die Nutzung „nötig“ sei und „verhältnismäßig“ erfolge. Bürger sollen das Recht erhalten, bei Strafverfolgungsbehörden eigene Daten einzusehen und gegebenenfalls zu verbessern. Es reiche dazu aber aus, Antragsteller:innen eine „Zusammenfassung“ aus den Akten in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen. Das Auskunfts- und Korrekturrecht dürfe gesetzlich beschnitten oder ganz gestrichen werden, wenn diesem gängige Interessen der Strafverfolger oder Belange etwa zum Schutz der öffentlichen Sicherheit entgegenstünden (Quelle: Heise).

**15. Oktober 2015:** Der US-amerikanische frühere Drohnenpilot Brandon Bryant sagt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss über die Rolle der Militärbasis Ramstein in Rheinland-Pfalz aus. Ramstein sei die zentrale Relaisstation gewesen, „wir hätten ohne Ramstein nicht gewusst, wo wir fliegen“. Dabei sei es auch immer wieder zu „Kollateralschäden“ unter Zivilisten gekommen. Jungen über 12 Jahren hätten schon als legitimierte Ziele gelten können, was wohl UN-Konventionen widerspreche. Gleichzeitig veröffentlicht die US-amerikanische Plattform *The Intercept* eine umfangreiche Artikelserie *The Drone Papers* mit Dokumenten, die den Drohnenkrieg der USA unter Präsident Barack Obama von 2011 bis 2013 dokumentieren. Einleitend heißt es dazu: „Drohnen sind Werkzeuge, keine Methode. Die Methode nennt man Ermordung“ (Quelle: The Intercept, Heise).

**16. Oktober 2015:** Die Inhaltsdaten von SMS können nach Erkenntnissen der Süddeutschen Zeitung aus technischen Gründen nicht von den Verbindungsdaten getrennt werden, so dass sie ebenfalls von der Vorratsdatenspeicherung erfasst werden. Die Inhalte würden zwar technisch maskiert, sie liegen aber dennoch für die Dauer der Vorratsdatenspeicherung bei den Providern vor (Quelle: Süddeutsche Zeitung, Heise).

**16. Oktober 2015:** Der Deutsche Bundestag führt nach ablehnenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs die Vorratsdatenspeicherung zur anlasslosen Speicherung der Metadaten von Kommunikationsvorgängen wieder ein. In namentlicher Abstimmung votierten 404 Abgeordnete für den Entwurf des Bundeskabinetts, der trotz erheblicher Bedenken von Sachverständigen nicht mehr verändert worden war (Quelle: Heise).

**19. Oktober 2015:** Der E-Mail-Anbieter *Posteo* wirft dem Bundeskriminalamt einen Rechtsverstoß bei der Abfrage von Bestandsdaten vor. Die Daten seien ohne die nach dem Bundes-

datenschutzgesetz notwendigen Absicherungen erfolgt. Dies wurde durch Bundesinnenminister Thomas de Maizière bestätigt; es sei aber nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgt (Quelle: Heise).

**21. Oktober 2015:** „Straßen? Wo wir hingehen, brauchen wir keine Straßen!“ Marty MacFly und Doc Brown landen auf ihrer Reise aus der Vergangenheit 1985. Entgegen der damaligen Erwartung haben sich fliegende Automobile und doppelte Krawatten heute noch nicht allgemein durchgesetzt (Quelle: Heise).

**21. Oktober 2015:** Eltern sind in der Lage, mit Hilfe von Tracking-Apps ihre Kinder jederzeit zu orten und zu kontrollieren. Neben der ständigen Ortung können soziale Netzwerke überwacht und unerwünschte soziale Kontakte gesperrt werden. „Ich halte das für einen vollkommen falschen Weg“, so der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker. „Alle in Deutschland haben mit Betroffenheit erlebt, wie uns die NSA überwacht. Niemand will das. Ich kann nicht nachvollziehen, warum wir das bei unseren eigenen Kindern machen, nur weil sie Kinder sind“ (Quelle: Heise).

**25. Oktober 2015:** Nach zwei Bombenanschlägen mit insgesamt 35 Todesopfern schaltet Pakistan Internet- und Mobilfunknetzdienste in allen größeren Städten ab (Quelle: Heise).

**28. Oktober 2015:** Bei der Untersuchung der Überwachungsbegriffe – sogenannter Selektoren – hat eine Task Force des Parlamentarischen Kontrollgremiums schnell eine erhebliche Zahl von Spionagezielen in den USA und in Europa gefunden. Zuvor war bereits bekannt geworden, dass der BND in seine eigenen Überwachungsprogramme Suchbegriffe der NSA eingespeist hatte, die gegen deutsche Interessen verstießen – also beispielsweise europäische Unternehmen betrafen. Zusätzlich habe der BND selbst entsprechende Selektoren angelegt. Der Ex-Bundesrichter Kurt Graulich, der als „Sonderermittler“ eingesetzt worden war, kam zu dem Ergebnis, dass bis zu 40.000 Selektoren – von ca. 1.000.000 – des BND gegen westeuropäische und deutsche Interessen gerichtet waren. Der Bundesnachrichtendienst hat nach Ansicht des SPD-Obmanns im Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, mit seiner Praxis deutsches Recht verletzt (Quelle: Heise).

**30. Oktober 2015:** Nach Vorstellung der britischen Regierung sollen Provider dazu verpflichtet werden, neben den Verbindungs- und Standortdaten auch Inhalte ein Jahr anlasslos zu speichern. Die Verpflichtung erstreckt sich demnach auch auf Informationen über besuchte Webseiten sowie die E-Mail- oder die Chat-Kommunikation. Auch Verschlüsselung soll umgangen werden (Quelle: Telegraph, Heise).

## November 2015

**2. November 2015:** Bundeskanzlerin Angela Merkel fordert Abwägungen zwischen wirtschaftlichen Belangen und den Grundrechten: Daten seien die „Rohstoffe des 21. Jahrhunderts“, erklärt sie anlässlich des Kongresses *Publishers' Summit*. Wir müssten „aufpassen, dass der Datenschutz nicht die Oberhand über die wirtschaftliche Verarbeitung gewinnt“ (Quelle: Heise).

**5. November 2015:** Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen klagt wegen ungefragter Datenübermittlung gegen den südkoreanischen Elektronikhersteller Samsung. Über den HbbTV (Hybrid broadband broadcast TV)-Standard übermittelten die von Samsung hergestellten Fernsehgeräte die IP-Adresse des Anschlussinhabers an Server des Konzerns, sobald sie an das Internet angeschlossen würden. Deswegen sei eine Musterklage in Frankfurt am Main eingereicht worden. (Quelle: Heise).

**9. November 2015:** Die interaktive Barbie-Puppe *Hello Barbie* wird zum Weihnachtsgeschäft in den USA erhältlich sein. Die Barbie kann sprechen und ist mit Mikrofon und WLAN-Anschluss versehen. Stimmen werden aufgezeichnet und in der Cloud verarbeitet, um entsprechende Antworten zu generieren. Dabei werden die Daten gespeichert, um die Spracherkennung und -generierung der Puppe damit zu trainieren; der Hersteller beteuert, dass die Daten nicht zu Werbezwecken genutzt würden. Eltern und Datenschützer:innen warnen vor einem Missbrauch der kindlichen Privatsphäre. *Hello Barbie* wurde in Deutschland 2015 mit einem BigBrotherAward ausgezeichnet (Quelle: Heise).

**9. November 2015:** Trotz Bedenken des schweizerischen Bundesgerichts wegen möglichen Verstoßes gegen geltendes Recht hat die Züricher Kantonspolizei Überwachungssoftware des italienischen Unternehmens *Hacking Team* beschafft. Das Gericht hatte zuvor den Artikel 32 f des Züricher Polizeigesetzes für ungültig erklärt, in dem es heißt: „Eine Polizeioffizierin oder ein Polizeioffizier kann den Einsatz von technischen Mitteln zur Feststellung von verdächtigen Inhalten in einer einem beschränkten Benutzerkreis zugänglichen virtuellen Kommunikationsplattform anordnen, wenn die Abwehr einer drohenden Gefahr oder die Erkennung von Straftaten sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismäßig erschwert würde.“ Es müsse stets eine richterliche Genehmigung vorliegen. Über diese Entscheidung hat sich die Kantonspolizei mit der Beschaffung hinweggesetzt (Quelle: zh.ch, Heise).

**10. November 2015:** Die europäische Polizeibehörde Europol fordert neue Befugnisse für das *Hinweiszentrum zur Internetüberwachung*. Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook oder Twitter sollten verpflichtet werden, der Behörde Informationen über Accounts und Profile, die mit einer bestimmten IP-Adresse verknüpft sind, zur Verfügung zu stellen. Das geht aus einem Papier der luxemburgischen Ratspräsidentschaft hervor, das durch *statewatch* veröffentlicht wurde. Die Daten sollten nicht nur für die Abwehr von Terrorismus genutzt werden; dem Bundesinnenministerium zufolge wolle man „flexibel auf veränderte

Anforderungen ... reagieren“. Denkbar wäre hier auch die Bekämpfung von Fluchthelfern (Quelle: statewatch, Tagesspiegel, Heise).

**11. November 2015:** Das *Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz* (ULD) in Schleswig-Holstein kritisiert die dortige Praxis der Funkzellenabfrage. Es sei nicht klar, ob die Abfragen notwendig und verhältnismäßig seien, erklärte die stellvertretende Leiterin Barbara Körffer im schleswig-holsteinischen Landtag bei der Vorstellung eines entsprechenden Prüfberichts. Sie wies darauf hin, dass eine Funkzellenabfrage „in besonderem Maße eine Gefahr für Unbeteiligte“ erzeuge, „in die Ermittlungen einbezogen zu werden“. Bei der bisher umfangreichsten Abfrage wurden rund 7.000 Datensätze erfasst (Quelle: ULD, Heise).

**12. November 2015:** Im NSA-Untersuchungsausschuss hat die im Stab der Bundesdatenschutzbeauftragten für Geheimdienste zuständige Gabriele Löwnau die Verarbeitung von Daten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) in Bad Aibling als „rechtswidrig“ bezeichnet. Voraussetzungen seien nicht erfüllt gewesen, die Dateien hätten die Anforderungen für eine Genehmigung durch Bundeskanzleramt und Datenschutzbehörde nicht erfüllt. Die Datenschutzbeauftragte des BND sei überhaupt nicht informiert worden (Quelle: Heise).

**14. November 2015:** Nach den Anschlägen am 13. November 2015 in Paris fordert ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung. Das „engefasste Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung müsse überdacht werden, so der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft, Jörg Radek (Quelle: Rheinische Post, Heise).

**19. November 2015:** Frankreich verschärft nach den Anschlägen vom 13. November 2015 seine Sicherheitsgesetze. Der verhängte Ausnahmezustand soll um drei Monate verlängert werden; Gruppierungen, die aus Sicht der Behörden eine „schwere Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ darstellen, sollen dabei aufgelöst werden können. In den Tagen nach den Morden gab es 414 Hausdurchsuchungen, 64 Menschen wurden vorläufig festgenommen, 60 kamen in Polizeigewahrsam, 118 Menschen wurden unter Hausarrest gestellt. Möglicherweise hat die Polizei einen weiteren Anschlag in Saint-Denis vereitelt (Quelle: Heise).

**19. November 2015:** Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel fordert „ein anderes Verständnis von Datenschutz“. Er plädiert für „Datensouveränität“ statt Datenschutz; ein „selbstbestimmter Umgang“ mit Daten sei wichtig. Datensparsamkeit passe nicht zum Geschäftsmodell *Big Data* (Quelle: Heise).



## Stefan Hügel

**Stefan Hügel**, Vorsitzender des FfF, studierte Informatik an den Universitäten Karlsruhe und Freiburg, wo er sein Studium mit der Diplomarbeit am Institut für Informatik und Gesellschaft abschloss. Er lebt in Frankfurt am Main und arbeitet als IT-Berater.

**20. November 2015:** Der EU-Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli weist darauf hin, dass auch bei *Big Data* Grundrechte gewahrt bleiben müssen. Die EU könne nicht einfach unkritisch „datengetriebene Technologien und Geschäftsmodelle“ aus „anderen Teilen der Welt“ importieren. Gegenwärtige Datenschutzprinzipien wie Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Zweckbegrenzung blieben das Fundament, um die Grundrechte in einer *Big-Data*-Welt zu gewährleisten. Es gebe ein Problem der „Datenverschmutzung“ im Informationszeitalter, es drohe eine „Datendiktatur“ (Quelle: Heise).

**25. November 2015:** In Bayern soll der Einsatz von Uniformkameras bei Polizeieinsätzen getestet werden. Damit will man Angriffen auf Beamt.innen vorbeugen. Der bayerische Datenschutzbeauftragte Thomas Petri ist skeptisch: „Da glotzt ihn (den Bürger) ein drittes Auge an, und er wird das als Misstrauen des Staates empfinden.“ Er bezweifelt, dass dadurch eine Deeskalation eintreten wird. Die Ergebnisse eines Pilotversuchs in Hessen seien nicht übertragbar, da dort gleichzeitig die Polizeipräsenz erhöht worden sei (Quelle: Heise).

**25. November 2015:** Unter dem Eindruck der Anschläge vom 13. November wollen die Institutionen der EU die Zusammenarbeit bei der „inneren Sicherheit“ verstärken. Angestrebt wird unter anderem eine Einigung zur Fluggastdatenspeicherung noch im Jahr 2015. Die Gegner einer solchen Vorratsdatenspeicherung für innereuropäische Flüge im Europäischen Parlament werden gleichzeitig weniger; lediglich Grüne und Linke lehnen sie weiterhin ab (Quelle: Heise).

**27. November 2015:** Die zunehmende Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr kritisiert die niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel in ihrem Tätigkeitsbericht 2013/2014. „In den Fahrgastbereichen herrscht inzwischen eine totale Überwachung, flächendeckend und rund um die Uhr“, erklärte sie. Die dadurch vermittelte Sicherheit sei aber nur eine Suggestion (Quelle: Landesdatenschutzbeauftragte Niedersachsen, Heise).

**28. November 2015:** Eine bessere Überwachung von islamistischen Terroristen im Internet fordert EU-Digitalkommissar Günter Oettinger. Die Geheimdienste müssten technisch und personell ertüchtigt, der Austausch zwischen ihnen besser organisiert werden. „Gerade wir in Deutschland sollten endlich unser Grundmisstrauen gegenüber Geheimdiensten ablegen“, so Oettinger (Quelle: Heise).

## Dezember 2015

**1. Dezember 2015:** Erstmals wurde in den USA nun ein *National Security Letter* veröffentlicht, mit dem die US-amerikanische Polizeibehörde FBI (Federal Bureau of Investigation) Unternehmen zur Herausgabe von Kundendaten bei gleichzeitigem völligem Stillschweigen verpflichtet. Aus dem Dokument geht hervor, in welchem Umfang die Behörde Daten ohne vorherigen richterlichen Beschluss anfordert. Die Daten umfassen unter anderem alle Adressen, die mit einem Account verbunden sind, Telefonnummern des Inhabers, An- und Abmeldungen des DSL-Accounts, Standortdaten eines zugehörigen Mobilfunkvertrags, verbundene Namen, Aufzeichnungen über Be-

stellungen, alle E-Mail- und IP-Adressen. Das Dokument durfte nur mit Schwärzungen veröffentlicht werden; die Geheimhaltung wird vom FBI damit begründet, dass potenziellen Zielpersonen nicht zu viel verraten werden dürfe (Quelle: ACLU, Washington Post, Heise).

**2. Dezember 2015:** Die Electronic Frontier Foundation (EFF) wirft Google vor, mit seinen Chromebooks Schulkinder auszuspiionieren. Chromebooks sind wartungsarm und wenig anfällig gegen Viren und deswegen an Schulen besonders beliebt. Aufgezeichnet würden Passwörter, besuchte Webseiten, Suchbegriffe, ausgewählte Suchergebnisse und Videos. Die Daten würden zwar nicht für Werbezwecke genutzt, könnten aber für andere Zwecke des Unternehmens und Zwecke Dritter verwendet werden (Quelle: EFF, Heise).

**8. Dezember 2015:** Aus Sicht der EU-Mitgliedsstaaten stellt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), nach der dieser bezweifelt hatte, dass die Vorratsdatenspeicherung mit der Grundrechtecharta vereinbar sei, keine Hürde für die nationale Umsetzung einer Vorratsdatenspeicherung dar. Gleichzeitig fordern sie die EU-Kommission auf, eine neue EU-weite Grundlage dafür zu schaffen, um die heutige Fragmentierung der Datensammlung aufzuheben (Quelle: Heise).

**10. Dezember 2015:** Der Innenausschuss des Europäischen Parlaments hat der Vorratspeicherung von Fluggastdaten zugestimmt. Die *Passenger Name Records* (PNR) sollen sechs Monate unmaskiert und weitere viereinhalb Jahre ohne direkten Personenbezug aufbewahrt werden; der Personenbezug dürfe aber unter bestimmten Umständen wiederhergestellt werden. Gespeichert werden sollen ca. 60 Datenkategorien, darunter E-Mail-Adresse, Telefon-, Konten-, Kreditkartennummern und Essenswünsche. Die Datensammlung erstreckt sich auf transkontinentale und innereuropäische Flüge (Quelle: Heise).

**11. Dezember 2015:** Volker Kauder, der Fraktionsvorsitzende der CDU im Deutschen Bundestag, spricht sich für eine enge Kooperation mit US-amerikanischen Geheimdiensten aus. „Ohne die enge Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten in Europa und den USA wäre unser Land wesentlich unsicherer als jetzt“, behauptet der CDU-Politiker. „Wer diese Zusammenarbeit infrage stellt und meint, es gehe auch ohne diese Kooperation, gefährdet Menschen“ (Quelle: dpa, Heise).

**19. Dezember 2015:** Der britische Geheimdienst MI5 betreibt bereits seit 15 Jahren – offenbar am Parlament vorbei – unter dem Namen *Preston* eine Datenbank zur Vorratspeicherung von Telekommunikations-, Finanz- und Reisedaten. Den Recherchen zufolge würden in der Datenbank pro Jahr rund vier Milliarden Verbindungs- und Standortinformationen aus der nationalen und internationalen Telekommunikation gesammelt (Quelle: The Register, Heise).

**21. Dezember 2015:** Für HTTP wird ein neuer Statuscode 451 eingeführt, der Zensur anzeigen soll, genauer: die Unterdrückung der Übertragung aus rechtlichen Gründen. Der Code geht auf den Roman *Fahrenheit 451* von Ray Bradbury zurück. In der Geschichte des Romans ist es verboten, Bücher zu besitzen; die Feuerwehr hat die Aufgabe, noch vorhandene Bücher zu verbrennen. *Fahrenheit 451* bezieht sich dabei auf die Tempera-

tur, bei der sich Papier entzündet. Die dazugehörige Meldung soll einen Text enthalten, der angibt, wer die Zensur auf welcher rechtlichen Grundlage verfügt hat und wer davon betroffen ist (Quelle: Heise).

**23. Dezember 2015:** Durch eine kritische Schwachstelle im Kabelnetz von *Kabel Deutschland/Vodafone* konnten fremde VoIP-Anschlüsse und Modems übernommen werden. Die Schwachstelle, von der 2,8 Millionen Kunden betroffen waren, wurde durch ein unzureichend abgesichertes Wartungsnetz verursacht (Quelle: Heise).

## Januar 2016

**11. Januar 2016:** Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat seine Kooperation mit der US-amerikanischen *National Security Agency* (NSA) in der Abhöranlage Bad Aibling wieder aufgenommen. Zuvor hatte die NSA begonnen, bei ihren Suchbegriffen Begründungen mitzuliefern. Die Kooperation war eingeschränkt worden, nachdem der BND ungeprüft Suchbegriffe in die Überwachungssysteme eingespeist hatte, die gegen europäische und deutsche Ziele gerichtet waren (Quelle: Süddeutsche Zeitung, WDR, NDR, Heise).

**13. Januar 2016:** Entgegen den Leitlinien im Kompromiss zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung fordern Vertreter der CDU nun in der *Mainzer Erklärung*, dem Verfassungsschutz den Zugriff auf die gespeicherten Daten zu ermöglichen. Zugriffsmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden sollen massiv ausgeweitet werden. Noch weiter geht die CSU in Bayern: Innenminister Joachim Herrmann brachte einen Gesetzentwurf auf den Weg, wonach das Landesamt für Verfassungsschutz als erste Geheimdienstbehörde bald auf Vorratsdaten zugreifen können soll (Quelle: CDU, Heise).

**16. Januar 2016:** Laut einem Bericht des Bundesverteidigungsministeriums bereitet die Bundeswehr angeblich eigene Cyber-Angriffe vor, um sich vor gegnerischen Attacken zu schützen. „Abwehrkonzepte, die über den rein passiven Schutz zur Minimierung der Auswirkungen“ eines Cyber-Angriffs hinausgehen, seien bereits von der NATO geprüft worden. Im April 2015 war in einem Strategiepapier die Rede von „offensiven Cyber-Fähigkeiten“ zur „Beeinträchtigung von fremden Informations- und Kommunikationssystemen“ (Quelle: netzpolitik.org, Spiegel, Heise).

**19. Januar 2016:** Nach den Erkenntnissen von *Amnesty International* werden im Kongo bei der Förderung von Kobalt, das in Laptops und Smartphones für Lithium-Ionen-Batterien benötigt wird, Kinder beschäftigt. Tausende, teilweise nur sieben Jahre alte Kinder seien ohne Sicherheitsausrüstung eingesetzt und erlitten unter anderem bleibende Lungenschäden. Der Lohn betrage ein bis zwei Dollar pro Tag. Das UN-Kinderhilfswerk hatte bereits 2014 geschätzt, dass in den Minen im Süden des Kongos rund 40.000 Minderjährige beschäftigt seien (Quelle: UN-Kinderhilfswerk, Amnesty International, Heise).

**20. Januar 2016:** Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion wurde die Überwachung der Mobilkommunikation im zweiten Halbjahr 2015 deutlich aus-

geweitet. Die Zahl der *Stillen SMS* habe sich auf 116.948 vervielfacht. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, der *Militärische Abschirmdienst* (MAD) und der Zoll setzten dieses Mittel ein. Aus Sicht von Andrej Hunko ist die *Stille SMS* als Ermittlungsinstrument rechtswidrig: „Polizei und Geheimdienste dürfen nur passiv die Kommunikation von Telefonen abhören. Als Ortungsimpulse werden die Stillen SMS aber von den Behörden selbst erzeugt“ (Quelle: Deutscher Bundestag, Andrej Hunko, Heise).

**25. Januar 2016:** Das umstrittene europäische Anti-Terror-Zentrum von Europol hat seine Arbeit aufgenommen. Europol-Direktor Rob Wainwright warnte dabei vor Anschlägen des *Islamischen Staats* in Europa. 39 Ermittler von Europol und fünf Experten aus Mitgliedsstaaten sollen zunächst am Anti-Terror-Zentrum arbeiten. Kritiker warnen davor, dass sich Europol zu einer kaum mehr kontrollierbaren Agentur entwickle (Quelle: Heise).

**28. Januar 2016:** Den durch die Snowden-Enthüllungen verursachten Imageschaden für ein „offenes Internet“ halten Diplomaten für schlimmer als die offengelegte Massenüberwachung, so der frühere Beauftragte für Cyber-Außenpolitik der Bundesregierung, Dirk Bregelmann, vor dem NSA-Untersuchungsausschuss. Man sei besorgt gewesen, dass das Narrativ des offenen Internets gegenüber Ländern wie Russland oder China nicht aufrechtzuerhalten sei (Quelle: Heise).

**28. Januar 2016:** Kanada stoppt den Austausch von Metadaten mit den *Five-Eyes*-Staaten, nachdem der Geheimdienst CSE (Communications Security Establishment) festgestellt hatte, dass bisher weitergegebene Metadaten nicht ausreichend anonymisiert gewesen seien. Vor der Weitergabe müsste das CSE dafür sorgen, dass Kanadier:innen in den Metadaten nicht mehr zu identifizieren seien (Quelle: CBC, Heise).

**30. Januar 2016:** Deutsche Sicherheitsbehörden sind überzeugt, dass die Cyberattacke auf den Deutschen Bundestag von der russischen Regierung ausging. Quelle des Angriffs sei klar ein russischer militärischer Nachrichtendienst. Bereits zuvor habe es Angriffe nach dem gleichen Muster gegeben; Ziel seien Rüstungsunternehmen und andere NATO-Staaten gewesen (Quelle: Spiegel, Heise).

## Februar 2016

**2. Februar 2016:** Zwischen der EU und den USA wurde ein Nachfolgeabkommen für das vom EuGH abgelehnte Abkommen *Safe Harbor* ausgehandelt. Das neue Abkommen *EU-US-Privacy Shield* sieht vor, dass das US-Handelsministerium die US-amerikanischen Firmen kontrolliert, die europäische Daten verarbeiten. Wer seine Datenschutz-Rechte im Namen der nationalen Sicherheit der USA verletzt sieht, könne sich an einen Ombudsmann wenden, der unabhängig von den US-Geheimdiensten sein soll. Jan Philipp Albrecht (Grüne), Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Berichterstatter für die EU-Datenschutz-Grundverordnung bezeichnete die Erklärung als „Witz“, mit dem die EU-Kommission EU-Grundrechte verkaufe und eine erneute Niederlage vor dem EuGH riskiere (Quelle: Heise).

